

Postulat

Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)

Weitere Unterschriften: 11

Eingereicht am: 14.06.2007

Kontakt- und Anlaufstellen in den Regionen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Versorgung mit schadensmindernden Angeboten in den Regionen gewährleistet ist.

Begründung:

Gemäss Sozialhilfegesetz ist die Suchthilfe kantonal gesteuert. Es besteht die gesetzliche Grundlage, nach welcher Gemeinden gehalten sind, in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Kontakt- und Anlaufstelle zu schaffen. Allerdings gestaltet sich das Schaffen einer derartigen Anlaufstelle sehr schwierig ohne politische Rücken- deckung vor Ort, wie das Beispiel Thun zeigt.

Es besteht die Gefahr, dass Gemeinden, welche eine Anlaufstelle betreiben, von Klienten aus anderen Orten, wo keine Drogenanlaufstelle besteht, überlastet werden.

Es geht nicht an, dass Gemeinden mit einer nachgewiesenen Anzahl potentieller Klienten sich vor ihrer gesetzlich geregelten Aufgabe drücken und dadurch andere Orte mehr belasten. Anlaufstellen sollten in der Region verteilt sein, damit die Süchtigen sie dort besuchen können.

Das Betreiben einer Drogen- und Anlaufstelle ist für keine Gemeinde einfach. Daher sollte die Versorgung mit schadensmindernden Angeboten von Gemeinden aller Regionen des Kantons anteilmässig und solidarisch wahrgenommen werden.